



Protokoll Nr. 53

Sitzung von Freitag, 21. November 1997, 09.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler

Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller

Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Ursula Rudin-Vonwil
Annemarie Sancar
Beat Schori
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Michael Burri
Urs Jaberg
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann

Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Heinz Megert
Barbara Mühlheim
Hans Peter Riesen
Heinz Rub

Kurt Rügsegger
Rudolph Schweizer
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Kurt W. Weyermann
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Kurt Wasserfallen

Traktandum

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung
Detailberatung - *Fortsetzung der Beratungen vom 13. November 1997*
(Geiser/Baumgartner)

Ordentliches Traktandum

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung Detailberatung - Fortsetzung der Beratungen vom 13. November 1997 ab Artikel 41a

Vorsitzender: Die Spezialkommission hat beschlossen, dass weitere Anträge zur 1. Lesung plus Rückkommensanträge bis spätestens Mittwoch 26. November, 12.00 Uhr, bei der Stadtkanzlei abgegeben werden müssen. Falls es sich heute zeigt, dass es noch mehr als eine Stunde braucht, um die Totalrevision GO zu Ende zu beraten, wird dieses Traktandum von der Stadtratsliste vom 27. November gestrichen und auf 1998 verschoben.

Artikel 41 a neu Direktionszuteilung

Antrag Spezialkommission:

Der Stadtrat teilt, mit Ausnahme der Präsidialdirektion, den Mitgliedern des Gemeinderats die Verwaltungsdirektionen zu und bezeichnet die ordentlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Verwaltungsdirektionen.

Andreas Hofmann (SP) für die Kommissionsmehrheit: Dieser Artikel war in der Kommission umstritten und ist mit Stichentscheid der Präsidentin schliesslich gutgeheissen worden. Die Kommissionsmehrheit möchte an der bisherigen Praxis festhalten. Hat sich die bisherige Praxis bewährt? In den letzten 20 Jahren ist der Stadtrat immer dem Antrag des Gemeinderats gefolgt, eine Kompetenzänderung drängt sich dennoch nicht auf. Der Stadtrat sollte das letzte Wort behalten. Es besteht die Gefahr, dass eine Kompetenzänderung eine schlechtere Lösung bringt, auch wenn die bisherige Lösung auch nicht befriedigt. Wichtige Diskussionen sollten aber in der Öffentlichkeit und nicht hinter geschlossenen Türen geführt werden (Gemeinderatsprotokolle sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich). Neu gewählte Gemeinderäte/Gemeinderätinnen sollten sich für alle Direktionen zur Verfügung stellen und nicht nur für die auf die eigene Person zugeschnittene. Der Stadtrat soll korrigierend eingreifen können. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen.

Christoph Stalder (FDP): Die starke Kommissionsminderheit findet den Vorschlag des Gemeinderats richtig. Sachliche, personelle Gesichtspunkte sprechen für eine solche Lösung. Die bisherige Lösung kann Anlass zu endlosen politischen Diskussionen geben, in denen nur die politischen Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt und die Gesichtspunkte der Eignung völlig ausser acht gelassen werden. Ein Kandidat, eine Kandidatin für ein Gemeinderatsmandat muss wohl bereit sein, jedes Amt zu übernehmen, nach der Wahl geht es jedoch auch darum, im Interesse der Effizienz, der wirkungsvollsten Leitung unserer Stadt die geeignete Person der richtigen Direktion zuzuweisen. Christoph Stalder bittet den Rat, dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen (Art. 124).

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* setzt sich für den Entwurf des Gemeinderats, der von bestimmten Grundzügen ausgeht, ein. Einer davon ist, die Organisationskompetenz der Exekutive zuzuordnen, denn sie ist für die Verwaltung verantwortlich und sollte die Direktionen den Gemeinderatsmitgliedern zuteilen können. In den letzten Jahrzehnten hat immer der Gemeinderat die Direktionen zugeteilt, und der Rat hat dieser Zuteilung zugestimmt - auch wenn Diskussionen stattgefunden haben. Es ist auch Sache der Parteien, Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat zu melden, die halten, was sie im Wahlkampf versprechen. Es ist ebenfalls verständlich, wenn Gemeinderäte/Gemeinderätinnen Wünsche anbringen und je nach bisherigem Arbeitsgebiet, Neigung und Fähigkeiten eine Direktion bevorzugen. Es könnte auch angezeigt sein, innerhalb einer Legislatur die Direktionen neu zuzuteilen. Der Gemeinderat hat ja auch die Möglichkeit, Abteilungen zu verschieben, was der Rat richtig findet. Es werden immer Menschen gewählt und die besitzen Neigungen und Stärken, die berücksichtigt werden können sollten. Der Rat möge den Antrag der Spezialkommission ablehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der Spezialkommission mit 29 : 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Artikel 42 Rechtsetzung

Antrag Spezialkommission: **Streichen von "oder dem Gemeinderat"**

1 Der Stadtrat erlässt, unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung, alle Reglemente, die nicht den Stimmberechtigten vorbehalten sind.

Andreas Hofmann (SP): Dieser Antrag ist von der Spezialkommission einstimmig gefasst worden. Die Kompetenzabgrenzung sei so klarer. Unterscheidungen zwischen Gemeinderats- und Stadtratsreglementen führten zu Verständnisschwierigkeiten. Ein Reglement impliziere eine Regelung der Grundzüge eines Gegenstandes und sollte klar dem Stadtrat vorbehalten sein. Dem Gemeinderat sind Verordnungen vorbehalten. Der Gemeinderat dachte bei seiner Formulierung eher an Ausnahmefälle.

Der *Stadtpräsident* bittet den Rat, auch diesen Antrag abzulehnen. Will in Zukunft der Stadtrat regieren?

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission wird mit 48 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Artikel 43 Geschäftsordnung: Keine Wortmeldung

Artikel 43 a neu Ratssekretariat

Antrag Spezialkommission:

1 Dem Stadtrat steht zur fachlichen Unterstützung seiner Arbeit ein Ratssekretariat zur Verfügung.

2 Dieses betreut fachlich und administrativ die vorberatenden Kommissionen.

3 Es berät und unterstützt die Stadtratsmitglieder in ihrer Ratstätigkeit. Auf Anfrage nimmt es für sie Abklärungen vor.

4 Das weitere regelt der Stadtrat in einem Reglement.

Antrag SVP: **Gegen Aufnahme eines Artikels**

Antrag FDP:

3 (neu; ev. sep. Artikel): Es ist administrativ der Stadtkanzlei unterstellt (3 wird 4, 4 wird 5).

Silvia Aepli (GFL): Die Kommission hat sich mit diesem Thema mehrmals beschäftigt. Mit einem Ratssekretariat würde der Stadtrat aufgewertet, seine Arbeit erleichtert, und es könnten höhere Qualitätsmassstäbe an seine Arbeit gestellt werden. Die Kommission erachtet ein Ratssekretariat im Zuge der steigenden Ansprüche als sinnvoll und nötig. Damit kann auch das Gefälle zwischen Verwaltung und Gemeinderat einerseits und Stadtrat andererseits verkleinert werden (generelles Know-how, Informationsbeschaffung usw.). Der Stadtrat funktioniert heute am Limit. Der Vorschlag der Kommission beschränkt sich auf ein Minimum. Zur administrativen Unterstellung liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor, der in der Kommission diskutiert worden ist. Es sind dazu auch Meinungen anderer Städte und beim Kanton eingeholt worden. Die Kommission möchte den Entscheid zur administrativen Unterstellung noch nicht fällen, sondern noch vertiefte Abklärungen vornehmen. Es soll ein Auftrag an ein aussenstehendes Büro erteilt, das Resultat ausgewertet und zuhanden der 2. Lesung ein Vorschlag ausgearbeitet werden. Diese Unterstellung wirkt sich auf weitere Artikel aus. Die Kommission schlägt dem Rat deshalb vor, die Unterstellung in den betroffenen Artikeln auszuklammern und in der 2. Lesung Beschlüsse dazu zu fassen.

Christoph Stalder (FDP) zieht diesen Antrag zurück und erklärt sich damit einverstanden, dass die verschiedenen Möglichkeiten einer Unterstellung durch ein unabhängiges Büro abgeklärt werden, damit der Rat in der 2. Lesung zum ganzen Fragenkomplex Ratssekretariat Stellung nehmen kann.

Ueli Stüchelberger (GFL): Für unsere Fraktion ist dieser Artikel einer der wesentlichsten und eine der wichtigsten Neuerungen, die in die GO aufgenommen werden sollte. Die Aufgaben des Stadtrats nehmen zu und werden immer komplexer. Eine Unterstützung der Parlamentarier/Parlamentarierinnen ist dringend notwendig, und auch der Kapazität der Stadtkanzlei sind Grenzen

gesetzt. Die Ratsmitglieder brauchen unabhängige Auskunftspersonen, die auch vom Gemeinderat nicht abhängig sind. Das Ratssekretariat könnte auch Abklärungen für die vorbereitenden Kommissionen vornehmen und damit ihre Arbeit wesentlich erleichtern. Wem das Ratssekretariat administrativ unterstellt wird, sollte erst in der 2. Lesung entschieden werden. Der Rat möge dem Grundsatz zustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Unsere Fraktion ist zwar damit, dass für den Stadtrat professionellere Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, grundsätzlich einverstanden, ist jedoch der Meinung, dass mit einem Ratssekretariat eine Art Konkurrenzsituation mit negativen Auswirkungen auf den Ratsbetrieb und die Zusammenarbeit zwischen Stadtkanzlei und Ratssekretariat entstehen könnte. Hans Ulrich Gränicher verweist auch auf Art. 13 a, der bereits verabschiedet worden ist und worin festgehalten wird, dass für die Förderung der politischen Meinungsbildung an im Stadtrat vertretenen Parteien nach Massgabe des Reglements über die politischen Rechte Beiträge ausgerichtet werden sollen. Das heisst, dass mit diesen Beiträgen die Fraktionen und Ratsmitglieder in der Lage sind, Abklärungen in Auftrag zu geben. Es ist unbestritten, dass den vorbereitenden Kommissionen eine verstärkte Unterstützung angeboten werden sollte. Ob dafür das Ratssekretariat das richtige Organ ist, wagen wir zu bezweifeln. Wir glauben, dass entsprechenden Dienstleistungen, welche die Stadtkanzlei den vorbereitenden Kommissionen zur Verfügung stellen kann, ein professionellerer Weg gefunden werden könnte.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Der Gemeinderat ist der Meinung, es sei nicht nötig, ein Ratssekretariat einzuführen. Befürwortet der Rat jedoch grundsätzlich ein Ratssekretariat, sollte die Spezialkommission zuhanden der 2. Lesung Vorschläge unterbreiten, damit auch der Gemeinderat zur Form Stellung beziehen kann.

Beschluss

Der Rat stimmt einem Ratssekretariat mit 42 : 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen im Grundsatz zu.

Das bedeutet auch, dass Art. 41 Bst. b (Fassung Spezialkommission) und der Eventualantrag Peter Sigerist dazu später behandelt werden.

Artikel 44 Gebühren

Antrag Luzius Theiler:

2 Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit des Gemeinderats für **Verordnungen zu den Reglementen des Stadtrats**.

Luzius Theiler (GPB): Nachdem der Rat dem Antrag der Spezialkommission zu Art. 42 zugestimmt hat, ist es logisch, dass auch dieser Antrag zu Art. 44 gutgeheissen wird. Gerade Gebührenreglemente haben einen sehr politischen Gehalt, z.B. Gebühren für städtische Anlagen. Es besteht ein grosser Ermessensspielraum in bezug auf Gebührenfreiheit oder das Verlangen von niedrigen oder kostendeckenden Gebühren - je nach Art der Organisationen.

Christoph Stalder (FDP): Eventuell war sich die Spezialkommission bei der Beratung von Art. 42 der Tragweite ihres Antrags nicht voll bewusst. Auch dieser Punkt muss in der Kommission zuhanden der 2. Lesung im Hinblick auf die Kompetenzordnung noch einmal diskutiert werden.

Der *Stadtpräsident* bestätigt, dass es hier primär um eine terminologische Frage geht. Es muss aber auch geprüft werden, ob übergeordnetes Recht vorsieht, dass der Gemeinderat hierzu ein Reglement erlassen muss. Der Gemeinderat hält vorerst an seinem Antrag fest.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Luzius Theiler mit 39 : 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Artikel 45 Voranschlag der Laufenden Rechnung; Steueranlage

Nach Ansicht des *Vorsitzenden* entfällt dieser Artikel, da der Rat die Kompetenzen mit seinen Beschlüssen anders gelegt hat, d.h. dieser Artikel wird gestrichen.

Artikel 46 Ausgaben

Anträge Spezialkommission:

1 Der Stadtrat beschliesst neue Ausgaben von mehr als **300'000 Franken bis sieben** Millionen Franken.

2 Er beschliesst Projektierungskredite von mehr als **150'000** Franken für neue Vorhaben.

3 Stadtratsbeschlüsse über neue Ausgaben von mehr als **zwei** Millionen Franken unterliegen der fakultativen Volksabstimmung.

4 Die fakultative Volksabstimmung über Sonderausgaben von höchstens **sieben** Millionen Franken, die der Stadtrat in ausserordentlichen Lagen zur Abwendung einer Notsituation beschliesst, ist ausgeschlossen.

Antrag Fraktionen SVP und FDP:

1 Der Stadtrat beschliesst neue Ausgaben von mehr als **500'000 Franken bis sieben** Millionen Franken.

Anträge Luzius Theiler:

1 Der Stadtrat beschliesst neue Ausgaben von mehr als **300'000** Franken (Anpassung an Anträge zu Art. 32 und 33)

3 Stadtratsbeschlüsse über neue Ausgaben unterliegen der fakultativen Volksabstimmung. (Anpassung an Anträge zu Art. 32 und 33)

Antrag Kurt Rügsegger (FPS):

1 Der Stadtrat beschliesst neue Ausgaben von mehr als **200'000** Franken bis **sieben** Millionen Franken.

Antrag Fraktion CVP/ARP/FPS (Kurt Rügsegger):

2 Er beschliesst Projektierungskredite von mehr als **200'000** Franken.

Antrag Fraktion SVP: **Absatz 4 streichen**

Christoph Stalder (FDP): Die Kommission ist sich im Grundsatz einig, dass die Finanzkompetenzen erhöht werden müssen. Die heute 150'000 Franken sind zu tief und nicht mehr zeitgemäss. Die Kommission war sich darin einig, dass eine Million zu hoch sei. Es wurden in der Kommission verschiedene Anträge gestellt: von 200'000 bis 700'000 Franken. Letztlich obsiegte ein Antrag auf 300'000 Franken. Christoph Stalder weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Utzensdorf (ca. 500'000 Einwohner) beschlossen hat, ihrem Gemeinderat eine Finanzkompetenz von 250'000 Franken zuzugestehen, jedoch unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Auch *Hans Ulrich Gränicher* (SVP) ist mit seiner Fraktion der Meinung, dass die Kompetenzen des Gemeinderats angepasst werden müssen. Wir schlagen 500'000 Franken vor. Wir haben lange über Abs. 4 diskutiert und kamen zum Schluss, dass es diese Art Notsituation in der Stadt Bern gar nicht geben darf und Abs. 4 gestrichen werden kann.

Der Rat hat die Anträge von *Luzius Theiler* (GPB) zu Art. 32 und 33 in der letzten Sitzung abgelehnt. Er zieht deshalb seine Anträge zu Art. 46 heute zurück, bittet jedoch die Spezialkommission, diese Frage noch einmal zu prüfen (Neuaufteilung: auf unbestrittene Abstimmungen verzichten, aber auch kleinere Ausgaben dem Referendum unterstellen).

Christoph Stalder (FDP) zu Abs. 3: Dieser Antrag der Spezialkommission wurde praktisch einstimmig verabschiedet: sinnvolle Abgrenzung zwischen Stadtrat und Volk. Der Rat möge dem Vorschlag der Spezialkommission zustimmen.

Silvia Aeppli (GFL): Auch für unsere Fraktion ist klar, dass die heutigen Kompetenzen des Gemeinderats erhöht werden müssen, jedoch nicht in dem Masse, wie er dies selber vorschlägt. Die Tendenz, dass der Spielraum zwischen 150'000 und 1 Mio ausgeschöpft und eventuell locker gehandhabt wird, ist nicht auszuschliessen. Dazu käme, dass viele Vorstösse nicht mehr motionsfähig wären, es sei denn, sie kosteten mehr als 1 Mio Franken. Es sollte die Motivation bestehen, günstigere Ideen zu lancieren. Sie bittet den Rat deshalb, den Anträgen der Spezialkommission zuzustimmen.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) lehnt eine Erhöhung der Kompetenzen des Gemeinderats und des Stadtrats ab, da der Stand der Wohnbevölkerung auf denjenigen von 1940 gesunken ist. Der Rat möge Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen.

Der *Stadtpräsident* hat die Meinung des Gemeinderats bereits zu den Art. 32 und 33 vertreten. Der Gemeinderat bittet den Rat, seinem Vorschlag zu folgen.

Beschlüsse

1. Der Antrag SVP/FDP **zu Abs. 1** (500'000.- bis 7 Mio) obsiegt demjenigen von Kurt Rüegsegger (200'000.- bis 7 Mio) mit 38 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der Antrag Spezialkommission (300'000.- bis 7 Mio) obsiegt demjenigen von SVP/FDP (500'000.- bis 7 Mio) mit 38 : 17 Stimmen.
3. Der Antrag Spezialkommission (300'000.- bis 7 Mio) obsiegt demjenigen des Gemeinderats (1 Mio bis 10 Mio) mit 50 : 3 Stimmen.
4. Der Antrag Spezialkommission **zu Abs. 2** (150'000.-) obsiegt demjenigen der Fraktion CVP/ARP/FPS (200'000.-) mit 46 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.
5. Der Antrag Spezialkommission (150'000.-) obsiegt demjenigen des Gemeinderats (300'000.-) mit 53 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.
6. Der Antrag Spezialkommission **zu Abs. 3** (2 Mio) obsiegt demjenigen des Gemeinderats (3 Mio) mit 56 : 0 Stimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* erinnert die SVP-Fraktion daran, dass der Rat in seiner letzten Sitzung darüber diskutiert habe, was unter Notsituation und ausserordentlicher Lage zu verstehen sei. Es könnte z.B. zeitlich nicht möglich sein, den Stadtrat für einen ausserordentlichen Beschluss einzuladen. Dann müsste die Regierung beschliessen können.

Beschluss

Der Antrag Spezialkommission **zu Abs. 4** obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 56 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 47 Nachkredite

Vorsitzender: Der Antrag CVP/ARP/FPS **zu Abs. 2** ist zurückgezogen worden.

Antrag Luzius Theiler (GPB):

3 neu Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten, sofern der Gesamtkredit die Referendumsgrenze übersteigt.

Luzius Theiler (GPB): Es geht um die Beibehaltung der bisherigen Regelung in der GO. Der Stadtrat beschliesst gemäss Abs. 1 auch über Nachkredite zu Vorlagen, die der Gemeinderat beschlossen hat, sofern durch den Nachkredit die Kompetenzgrenze überschritten wird. Logischerweise muss die gleiche Regelung auch gelten, wenn der Nachkredit oder Zusatzkredit die Kompetenzgrenze des Referendums übersteigt. Zusatzkredite sollten dem Rat unterbreitet werden, bevor das Geld ausgegeben ist. Dieser Antrag hat auch eine präventive Wirkung, indem nicht künstlich heruntergedrückte Kreditvorlagen unterbreitet werden, sondern Vorlagen mit einem realen Preis. Der Rat möge dem Antrag, der auch der Bundesgerichtspraxis entspricht, zustimmen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Luzius Theiler möchte eine Regelung für den schlimmsten missbräuchlichen Fall. Das sollte nicht die Basis für eine Zusammenarbeit sein. Die Diskussion rund um die Referendumsgrenze findet meistens schon beim Hauptkredit statt. Der Gemeinderat bittet den Rat, den Antrag Theiler abzulehnen

Beschluss

Der Antrag Luzius Theiler wird mit 36 : 11 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 48, 49 und 50: Keine Bemerkungen

Artikel 50 a (neu)

Antrag Fraktion GB/JA! :

Der Stadtrat regelt in einem Reglement Grundsätze für Leistungsvereinbarungen mit bestimmten Organisationseinheiten sowie Dritten, welche öffentliche Aufgaben erfüllen.

Michael Jordi (GB): Dieser Vorschlag steht in einem Zusammenhang zu Art. 25. Die Pilotbetriebe schliessen Leistungsverträge mit der Stadt ab. Es besteht zwar ein Papier des Gemeinderats darüber, was solche Leistungsvereinbarungen enthalten sollen. Diese Liste ist jedoch ergänzungsbedürftig. Ein Reglement nach Art. 25 muss für Dritte und für die Stadtverwaltung intern gelten. Solche Verträge existieren bereits. Der Artikel betrifft somit etwas, das bereits läuft. Der Rat möge diesem Artikel zustimmen und gleichzeitig die Kommission beauftragen, die Art. 25 und 50 a auf eine sinnvolle Art miteinander zu kombinieren, damit es nur einen Artikel braucht.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) befürchtet, dass die Arbeit der Verwaltung in Zukunft nur noch in der Erarbeitung von Reglementen bestehen wird. Wieviele zusätzliche Personen müssen angestellt werden, um all die in der GO verlangten Reglemente erstellen zu können?

Edith Olibet (SP) unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag der Fraktion GB/JA!. Die Diskussionen über die Leistungsvereinbarungen mit der RBB, Bern Tourismus usw. im Rat zeigen, dass es wichtig ist, dass klare Regeln erlassen werden. Dadurch werden die Leistungsvereinbarungnehmer/-nehmerinnen auch vor Willkür geschützt.

Christoph Stalder (FDP) bittet den Rat, Art. 50 a nicht in die GO aufzunehmen und verweist auf Art. 158, Abs.1 im Kapitel Übergangs- und Schlussbestimmungen: *Soweit vor Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung öffentliche Aufgaben auf Dritte übertragen worden sind, gelten diese Beschlüsse für die vorgesehene Dauer weiter.*

Stephan Hügli (FDP): Die Kompetenzen von Gemeinderat, Parlament, Direktion, Beamter/Beamtin sollten bestehen bleiben. Es muss zuerst definiert werden, was eine Leistungsvereinbarung ist. Eine Leistungsvereinbarung besteht auch dann, wenn die Firma Schlüssel Fischer bestellt wird, um eine Türe zu öffnen. Der Rat möge den Antrag ablehnen.

Edith Olibet (SP): Es geht nicht um Änderungen an bestehenden Leistungsvereinbarungen. Es braucht ab jetzt eine klare Regelung. Mit einer Reglementierung können die Diskussionen in der vorberatenden Kommission und im Rat gekürzt und dem Gemeinderat der gewünschte Weg aufgezeigt werden.

Auch *Ueli Stückelberger* (GFL) und seine Fraktion haben Mühe mit diesem Antrag: Die letzten fünf Worte des Antrags werden in Art. 25 geregelt. Der Rest betrifft nur noch Leistungsvereinbarungen innerhalb der Verwaltung, wofür die Personalgrundsätze gelten.

Michael Jordi (GB): Es ist überhaupt nicht klar, was heute gilt. Es gibt auch innerhalb der Verwaltung verschiedene Leistungsvereinbarungen. Eine Vereinheitlichung ist angebracht. Dieser Artikel bringt die gewünschte Vereinfachung des Verfahrens.

Der *Stadtpräsident* findet, mit diesem Artikel werde doppelt genäht (Art. 25). Es gibt zwei Arten Leistungsvereinbarungen: jene, die nach aussen vergeben werden und die NSB-Piloten, wofür gemäss Weisungen des Gemeinderats Vereinbarungen abgeschlossen werden zwischen Gemeinderat/Direktion und Direktion/ einzelne Abteilungen. Der Gemeinderat findet, da mit den Pilotprojekten noch experimentiert wird und Anpassungen nötig sind, zu Leistungsvereinbarungen nach innen noch kein Reglement erlassen werden sollte. Die Weisungen des Gemeinderats sind rascher anpassbar. Eine solche Regelung gehört in die Revision GO im Rahmen der definitiven Einführung von NSB. Der Gemeinderat braucht diese Flexibilität. Es ist auch Aufgabe des Gemeinderats, dafür zu sorgen, dass in Sachen Leistungsvereinbarungen rechtmässig und verhältnismässig vorgegangen wird. Der Rat möge den Antrag zu Art. 50 a ablehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt einem Artikel 50 a mit 29 : 24 Stimmen zu.

Artikel 51 Aufsicht über die Stadtverwaltung

Vorsitzender: Der Antrag Michael Burkard für einen Abs. 3 neu wird als Abs. 3 von Art. 159 behandelt.

Antrag Luzius Theiler **zu Abs. 2, Bst. a:**

a (neu) Beschluss über die Legislaturrichtlinien und den Finanzplan

Luzius Theiler (GPB): Gemäss Bst. a des Gemeinderats kann der Stadtrat über die Legislaturrichtlinien und den Finanzplan nur diskutieren, während er nach Bst. b über den jährlichen Verwaltungsbericht Beschluss fassen kann. Das ist eine absurde Regelung, denn in den Legislaturrichtlinien und im Finanzplan werden die wesentlichen Zielsetzungen der städtischen Politik festgelegt. Die strategischen Entscheide müssen dem Stadtrat seiner Meinung nach vorbehalten werden. Der Stadtrat soll darüber Beschluss fassen können.

Beschluss

Der Antrag Luzius Theiler zu Abs. 2, Bst.a wird mit 23 : 10 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Peter Sigerist **zu Abs. 2, Bst. d:**

d Überwachung der Verwaltung durch die Geschäftsprüfungskommission und durch die Finanzkommission

Antrag Michael Burkard zu Abs. 2, Bst. d:

d Überwachung der Verwaltung durch die Geschäftsprüfungskommission und fallweise durch die Finanzkommission

Adrian Berthoud (EVP) setzt sich für den Antrag Sigerist bzw. der FIKO ein. Die FIKO kann auch dem Zusatzantrag von Michael Burkard zustimmen. Im laufenden Jahr ist in verschiedenen Diskussionen in der FIKO festgestellt worden, dass die Kompetenzen ungleich verteilt sind, d.h. die GPK hat wesentlich mehr als die FIKO, obwohl die FIKO einzelne Geschäfte selbständig beschliesst (z.B. Subventionsverträge). Auch wenn nun keine NSB-GO zur Diskussion steht, sind bei den NSB-Projekten zunehmend GPK und FIKO gefordert (Kompetenzen). Der Rat möge dem Antrag des FIKO-Präsidenten zustimmen.

Michael Burkard (JF): Peter Sigerist ging bei seinem Antrag vom faktischen Zustand der heutigen Verwaltungskontrolle aus, die nur punktuell stattfinden kann. Diese Möglichkeit hatte die FIKO bis jetzt nicht. Sie sollte finanzpolitisch relevante Fragen, die bei der Beratung von Geschäften auftauchen, weiterverfolgen können. Michael Burkard zitiert in diesem Zusammenhang aus einem Zeitungsartikel betreffend die BEDAG: "GPK stellt Fragenkatalog an Regierungsrat Lauri: In Sachen BEDAG muss der beigezogene Rechtsexperte neben dem Fragenkatalog von Regierungsrat Hans Lauri auch eine Reihe Punkte der Finanzkommission und der GPK beantworten. Zusammen haben die beiden Kommissionen Zusatzfragen gestellt, wie GPK-Präsident Fritz Baumann (SP) gegenüber der BZ bestätigt. Dabei stehen Fragen nach der Verantwortlichkeit, der Informationspflicht der Revisionsstelle und der BEDAG sowie der rechtlichen Grundlagen von Quersubventionen im Vordergrund. Während die Finanzkommission vorerst den Bericht ... stellt die GPK ...". Die beiden Kommissionen haben in diesem Fall eine klare Arbeitsteilung vorgenommen. In diesem Sinn möge der Rat dem ergänzten Antrag zustimmen.

Liselotte Lüscher (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Sigerist/Burkard ab. Wir sind für eine saubere Rollentrennung zwischen diesen beiden Kommissionen. Sollte sich später in Zusammenhang mit NSB eine neue Situation ergeben, muss eher ein erneuter Zusammenschluss dieser Kommissionen diskutiert werden. Unklare Kompetenzabgrenzungen führen bekanntlich zu Lähmungen und zu unnötigen Auseinandersetzungen. Im Rahmen von NSB existieren bereits heute Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen diesen beiden Kommissionen, weitere und eine Ausdehnung auf weitere Kommissionen sollten vermieden werden.

Ueli Stückelberger (GFL) hat Anträge eingereicht mit der Forderung, sämtliche Detailbestimmungen für die Kommissionen im Stadtratsreglement zu regeln. Sollten diese Anträge angenommen werden, könnte es in Art. 51 z.B. nur heissen: *d Überwachung der Verwaltung durch Kommissionen*, und allfällige Kompetenzänderungen in den Kommissionen müssten nicht dem Volk unterbreitet werden.

Stephan Hügli (FDP) erinnert daran, dass früher alle Aufgaben der heutigen GPK und der FIKO von der GPK wahrgenommen wurden. Später wurden die Aufgaben finanztechnischer Art an die FIKO ausgelagert. Nun fehlen die entsprechenden Kompetenzen. Sie sollen in Absprache mit der GPK fallweise der FIKO übertragen werden. Mit diesem Antrag behält die GPK die Gesamtaufsicht über alles, kann jedoch gewisse Geschäfte delegieren. Der Rat möge dem Antrag zustimmen.

Der *Stadtpräsident* erinnert daran, dass die revidierte GO schwergewichtig eine bessere Ordnung der heutigen Verhältnisse anstrebe. Es bestand immer ein Spannungsverhältnis zwischen GPK und FIKO, und man kann sich fragen, ob die Trennung sinnvoll war. Ein Kernstück von NSB ist, dass der Input und der Output gemeinsam in Betracht gezogen werden. Es wurde auch gefragt, ob gleichzeitig mit der Rechnung über die Piloten auch der Verwaltungsbericht diskutiert werden sollte (nicht nur Höhe des Betrags, sondern wofür er verwendet wurde). GPK und FIKO haben beschlossen, NSB-Projekte gemeinsam zu behandeln, was sinnvoll ist. Der Rat könnte beschliessen, dass für die Behandlung von Fragen zu NSB-Piloten die beiden Kommissionen vereinigt etwas wie eine Spezialkommission darstellen. Ferner werden in Zukunft bezüglich NSB auch Fragen Richtung Staatsreform diskutiert werden müssen. Der Gemeinderat würde es sehr begrüssen, wenn der Rat in diesen Fragen vermehrt einbezogen werden könnte. Der Stadtpräsident wiederholt, dass in der GO nicht bereits heute NSB bezogen legiferiert werden sollte. Der Rat möge den Antrag Sigerist/Burkard aus diesen Gründen ablehnen.

Beschluss

Der Antrag Sigerist/Burkard wird mit 35 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 52 Gemeindebürgerrecht: Keine Wortmeldung.

Artikel 52 a (neu)

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Der Stadtrat erteilt Konzessionen.

Luzius Theiler (GPB) denkt vor allem an Konzessionen, bei denen es um grosse wirtschaftliche Interessen geht (Vergabe der Anzeigerkonzession, Konzession an die Allgemeine Plakatgesellschaft usw.). Solche Konzessionen werden oft unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit auf eine relativ lange Dauer abgegeben. Obwohl in Zukunft solche Konzessionen periodisch ausgeschrieben werden müssen, ist es sinnvoll, dass sie vom Stadtrat erteilt werden, da eine Konzessionserteilung oft einen wesentlichen politischen Entscheid beinhaltet. Es geht Luzius Theiler dabei nicht um kleine Konzessionen, d.h. die Spezialkommission könnte die Formulierung des Artikels überprüfen. Er bittet den Rat, seinem Antrag im Grundsatz zuzustimmen.

Der *Stadtpräsident* lehnt auch diesen Antrag im Namen des Gemeinderats ab. Konzessionen stehen im Vordergrund, wenn es z.B. darum geht, öffentlichen Raum zu beanspruchen. Es bestehen dazu auch Vorschriften im übergeordneten Recht. Es gibt nur wenige bedeutungsvolle Konzessionen (z.B. Plakatierung). Der Stadtpräsident erläutert am Beispiel Kabelnetz-Konzession (neues Fernmeldegesetz) wie problematisch es ist, irgendeine Grenzlinie zwischen wichtigen und unwichtigen Konzessionen zu ziehen.

Beschluss

Der Antrag Luzius Theiler wird mit 43 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 52 b (neu)

Antrag Luzius Theiler (GPB):

1 Der Stadtrat beschliesst die Anhebung und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten in seinem Zuständigkeitsbereich.

2 Er kann seine Zuständigkeit bei Streitigkeiten im Einzelfall an das Ratssekretariat, die Direktionen oder die Stadtkanzlei delegieren.

3 Er ist in seinem Zuständigkeitsbereich zum Abschluss von Schiedsklauseln und Schiedsgerichtsvereinbarungen befugt.

Luzius Theiler (GPB): Wenn eine Beschwerde gegen einen Stadtratsbeschluss eingereicht wird, ist es logisch, dass der Stadtrat über das weitere Vorgehen entscheidet, hauptsächlich darüber, ob ein Beschwerdeentscheid gegebenenfalls weitergezogen werden soll. Nach GO-Entwurf kann u.U. der Gemeinderat in eigener Kompetenz entscheiden, was in Sachen Beschwerde gegen einen Stadtrats- oder Volksbeschluss geschehen soll, was zu kuriosen Situationen führen kann, wenn der Stadtrat in einem Fall gegen den Gemeinderat entschieden hat. Wenn ein Beschluss angefochten wird, den der Gemeinderat nicht mitträgt, ist er bald geneigt, nichts zu unternehmen. Im Sinne einer klaren Kompetenzverteilung ist es eigentlich selbstverständlich, dass über Rechtsstreitigkeiten in Kompetenz von Stadtrat und Volk der Stadtrat beschliesst. Ein allfälliger Vergleich sollte vom Stadtrat (z.B. Fall Schloss Holligen), der den angefochtenen Beschluss ursprünglich gefasst hat, behandelt und entschieden werden.

Christoph Stalder (FDP) bittet den Rat dringend, diesen Antrag abzulehnen. Da gewisse Fristen laufen und nicht unterbrochen werden können, müsste der Stadtrat mit diesem Antrag gewärtigen, dass er auch mitten in den Sommerferien usw. einberufen werden müsste. Vermutlich würde das nötige Quorum nicht erreicht.

Auch der *Stadtpräsident* schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an und bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Der Gemeinderat nimmt in solchen Fällen immer Kontakt mit dem Ratssekretariat auf. Die bestehende Praxis, die sich bewährt hat, sollte nicht geändert werden.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Luzius Theiler mit 44 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Artikel 53 Berichte des Gemeinderats

Antrag Luzius Theiler (GPB):

1 Der Stadtrat nimmt ... unterbreitet. **Der Stadtrat kann den Gemeinderat beauftragen, zu bestimmten Fragen einen Bericht zu unterbreiten.**

2 bis (neu). Er kann Berichte zurückweisen oder mit Motionen Abänderungen verlangen. In diesen Fällen unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat innerhalb eines Jahres einen überarbeiteten Bericht.

Luzius Theiler (GPB): Der Stadtrat soll nicht einfach Berichte zur Kenntnis nehmen können, sondern den Gemeinderat auch beauftragen können, Berichte zu unterbreiten. Und Berichte sollen vom Stadtrat nicht nur diskutiert werden, sondern er soll auch Abänderungen verlangen können. Der Rat möge diesem Antrag, der eine Stärkung des Parlaments ist, zustimmen.

Christoph Stalder (FDP) bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Es bestehen klare parlamentarische Rechte: Motion, Postulat, Interpellation, Kleine Anfrage. Mit einer Berichtverlangung würden die bestehenden klaren parlamentarischen Rechte verwässert und verkompliziert.

Auch der *Stadtpräsident* wehrt sich gegen diesen Antrag. Mit einem Postulat wird der Gemeinderat beauftragt, einen Bericht oder ein Konzept vorzulegen. Konzepte sind auch eine Art Planungsabsichten, d.h. der Rat kann sich zu den entsprechenden Vorlagen äussern. Es gibt auch sogenannte Sachverhaltsberichte. Soll der Gemeinderat dazu gezwungen werden, den Sachverhalt anders darzustellen, indem der Bericht zur Überarbeitung zurückgewiesen wird, wird die Sache grotesk. Die vorhandenen Mittel und Wege scheinen dem Gemeinderat genügend. Berichte und Konzepte allein bringen nicht viel, deren Umsetzung ist wichtig. Der Stadtpräsident findet den Antrag Theiler untauglich, der Rat möge ihn ablehnen.

Beschluss

Der Antrag Luzius Theiler wird mit 42 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Vorsitzender: Der Grundsatzentscheid für die Einführung des unselbständigen Postulats wird in Absprache mit der Spezialkommission mit Art. 55 behandelt.

Artikel 54 Motion

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Die Motion erteilt dem Gemeinderat Aufträge, namentlich dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu (analog Art. 80, Abs. 1 Kantonsverfassung).

Anträge Fraktion GB/JA!:

2 (neu) Motionen können als dringlich erklärt werden, wenn die Voraussetzungen gemäss Geschäftsreglement des Stadtrats erfüllt sind.

Antrag Ueli Stückelberger (GFL):

Marginalie: parlamentarische Vorstösse

Die Mitglieder des Stadtrats sind zu den in der Geschäftsordnung des Stadtrats vorgesehenen parlamentarischen Vorstössen und zur parlamentarischen Initiative berechtigt.

Art. 55 bis 57 streichen

Eventualantrag: neuer Absatz 2

2 Motionen können als dringlich erklärt werden, wenn die Voraussetzungen gemäss der Geschäftsordnung des Stadtrats erfüllt sind.

Ueli Stückelberger (GFL) ist es ein Anliegen, dass dem Volk eine schlanke, bürgernahe GO unterbreitet wird. Inhaltlich neue Akzente sollen jedoch in die GO aufgenommen werden. Sein Antrag lehnt sich an die Verfassung des Kantons Bern an: Die Detailbestimmungen werden im Grossratsgesetz geregelt. Der Rat muss sich für seine Instrumente eine gewisse Flexibilität erhalten. Es sollte nicht jede Änderung dem Volk unterbreitet werden müssen. Auch die Diskussion darüber, ob der Rat ein unselbständiges Postulat will oder nicht, muss nicht im Rahmen der GO geführt werden. Ueli Stückelberger könnte sich vorstellen, dass zuhanden der 2. Lesung auch ein Vorschlag unterbreitet wird, der die Aufzählung der vorhandenen parlamentarischen Instrumente beinhaltet. Der Rat möge seinem Antrag im Grundsatz zustimmen.

Barbara Geiser (SP): Auch die Spezialkommission wollte eigentlich die GO straffen und einige Artikel streichen. In einer späteren Sitzung kam sie jedoch nach erfolgter Beratung durch Enrico Riva einstimmig zum Schluss, dass das Instrumentarium des Stadtrats auch für das Volk transparent dargestellt werden sollte. Sie bittet deshalb den Rat, den Antrag Stückelberger abzulehnen.

Irène Marti Anliker: Die SP-Fraktion kann sich dem Antrag Stückelberger grundsätzlich anschliessen, jedoch nur einschliesslich einer Aufzählung der zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* meint, der Antrag Stückelberger bedeutete einen Stilbruch. Es stellt sich die Frage, wieviel Information die GO enthalten soll. Der Gemeinderat findet, es sollte aus der GO hervorgehen, welche Instrumente dem Stadtrat zur Verfügung stehen. Es sollte jedoch im Geschäftsreglement des Stadtrats geregelt werden, ob dringliche Motionen eingeführt werden sollen oder nicht. Auch der Gemeinderat würde jedoch eine Überprüfung dieser Frage zuhanden der 2. Lesung sehr begrüssen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Ueli Stückelberger mit 23 : 20 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Luzius Theiler (GPB): Es finden immer wieder Diskussionen darüber statt, was motionswürdig ist und was nicht. Sein Zusatzantrag bringe eine gewisse Erklärung, indem Motionen in der Zuständigkeit des Gemeinderats den Charakter einer Richtlinie haben.

Liselotte Lüscher (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Möglichkeit, Motionen mit rein politischem Inhalt einzureichen, zu stark begrenzt ist. Sie unterstützt deshalb den zweiten Teil des Antrags Theiler, womit quasi eine Richtlinien-Motion verlangt wird. Den ersten Teil des Antrags lehnen wir ab, da er zu Missverständnissen führt. Wir unterstützen auch den Antrag für einen neuen Abs. 2, denn wir können uns durchaus Situationen vorstellen, in denen es sinnvoll wäre, eine Motion als dringlich zu erklären.

Ueli Stückelberger (GFL) zu Abs. 2: Aus der Formulierung könnte der Schluss gezogen werden, dass was nicht erwähnt ist, nicht möglich ist. Deshalb muss die dringliche Motion hier erwähnt werden. Wenn der Stadtrat findet, ein Gesetz müsse sofort geändert werden, muss dies mit einer dringlichen Motion verlangt werden können. Auch der Grosse Rat kennt dieses Instrument.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Art. 80, Abs. 2 der Kantonsverfassung steht nicht in Zusammenhang mit Vorstössen, sondern gemäss diesem Artikel kann der Grosse Rat dem Regierungsrat Aufträge erteilen. Soweit diese in die abschliessende Kompetenz des Regierungsrat gehören, haben sie den Charakter einer Richtlinie. Hier muss zwischen Ebene Kanton und Stadt oder Gemeinde unterschieden werden, denn beim Kanton geht es viel mehr um Gesetzeserlasse mit grosser Tragweite oder Dekrete, bei denen der Regierungsrat sehr weitreichende Kompetenzen hat. Der Gemeinderat findet einen solchen Zusatz auf Gemeindeebene nicht nötig und bittet den Rat, den Antrag Theiler abzulehnen. Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen des Ratsreglements eine dringliche Motion zu prüfen. Der Stadtpräsident bittet deshalb den Rat, auch den Antrag Stückelberger abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag SP-Fraktion **zu Abs. 1** obsiegt demjenigen von Luzius Theiler mit 46 : 5 Stimmen.
2. Der Antrag SP-Fraktion obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 39 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das heisst, Abs. 1 besteht aus: Vorschlag Gemeinderat plus 2. Teil Antrag Luzius Theiler.
3. Der Antrag GB/JA!/Ueli Stückelberger **zu Abs. 2 neu** wird mit 34 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

- Der Antrag Michael Burkard zu Art. 54 a (neu) wird als neuer Artikel 160 behandelt. -

Artikel 55 Postulat

Antrag SP-Fraktion:

2 (neu) Unselbständiges Postulat:

Postulate, die bei der Beratung des Voranschlags, der Gemeinderechnung oder des Verwaltungsberichts eingereicht wurden, sind in der Regel sofort zu behandeln.

Barbara Geiser (SP): Wer schon länger im Rat ist, mag sich an das unselbständige Postulat erinnern, das mit dem neuen Ratsreglement abgeschafft worden ist. Es handelt sich dabei um ein Instrument des Stadtrats, das nur im Rahmen des Verwaltungsberichts angewendet werden kann. Die Behandlung des Verwaltungsberichts ist zum Ritual geworden (Alibiübung). Es werden wohl schriftlich Fragen eingereicht, und der Gemeinderat antwortet interessant - damit hat es sich. Mit dem unselbständigen Postulat hat der Rat ein Instrument, mit dem er spontan auf den Verwaltungsbericht Einfluss nehmen kann. Dieses Postulat wird sofort behandelt. Der Gemeinderat nimmt nur mündlich Stellung, und der Stadtrat beschliesst sofort, ob es erheblich erklärt wird oder nicht. Im folgenden Jahr wird zu überwiesenen unselbständigen Postulaten Stellung bezogen. Wir glauben, dass die Debatte über den Verwaltungsbericht mit unselbständigen Postulaten belebt werden kann. Die Spezialkommission hat unselbständigen Postulaten jedoch nur mit Stichentscheid der Präsidentin zugestimmt. Der Rat fällt heute nur einen Grundsatzentscheid, und die Spezialkommission wird darüber diskutieren, ob das unselbständige Postulat allenfalls nur im Geschäftsreglement geregelt werden soll.

Christoph Stalder (FDP) vertritt die Meinung der starken Kommissionsminderheit, die unselbständige Postulate ablehnt, obschon auch sie der Auffassung ist, dass die Debatte über den Verwaltungsbericht ein Ritual ist und nicht befriedigt. Die Frage, ob dieses Ritual mit der Wiedereinführung des unselbständigen Postulats belebt werden soll, war in der Kommission umstritten. Die Kommissionsminderheit meint, dies führe zu zwei Kategorien von Postulaten: ordentliche, sorgfältig vorbereitete Postulate und "Hüftschiess"-Postulate, die spontan eingereicht werden. Dies dient dem Instrument Postulat nicht. Wir finden, die Debatte über den Verwaltungsbericht müsse grundsätzlich angegangen werden. Der Rat möge den Antrag SP-Fraktion ablehnen.

Auch *Lilo Lauterburg* (GFL) ist gegen eine Wiedereinführung von unselbständigen Postulaten. Es gab gute Gründe für deren Abschaffung. Solche Postulate im Rahmen des Verwaltungsberichts wurden praktisch alle abgelehnt. Damit wurde nur die Diskussion zum Verwaltungsbericht verlängert. Lilo Lauterburg meint, die Beratungen des Verwaltungsberichts sollten noch effizienter werden,

anstatt mit der Wiedereinführung des unselbständigen Postulats verlängert. Der Verwaltungsbericht bleibt eine Rückschau.

Andreas Hofmann (SP) dagegen, setzt sich für die Wiedereinführung von unselbständigen Postulaten ein. Er kann sich nicht erinnern, dass die Debatten zum Verwaltungsbericht dadurch wesentlich verlängert worden sind. Unselbständige Postulate bieten die Möglichkeit, über etwas abzustimmen, das die Fraktionen nicht bereits vorbesprochen haben. Es sollte im Rat nicht nur nach Fraktionsmeinung abgestimmt werden. Der Name des unselbständigen Postulats sollte aber geändert werden. *Andreas Hofmann* bittet die Spezialkommission darum, zuhanden der 2. Lesung einen besseren Namen für diese Art Postulat vorzuschlagen.

Auch *Luzius Theiler* (GPB) hat immer bedauert, dass die unselbständigen Postulate abgeschafft worden sind. Dieses Instrument dient der Effizienz des Ratsbetriebs, indem es vom Gemeinderat sofort beantwortet werden kann und wertet die Verwaltungsberichtsdebatte auf.

Kurt Mäusli (SP) meint, wer das unselbständige Postulat aus den Händen gebe, helfe mit, dass die Behandlung des Verwaltungsberichts noch armseliger werde. Der Rat möge dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* meint, wenn das unselbständige Postulat die einzige Gelegenheit biete, aus der Fraktion auszuscheren, sei dies ein Armutzeugnis. Er anerkennt, dass es gut wäre, wenn hin und wieder spontan eine Frage gestellt und beantwortet werden könnte. Als das unselbständige Postulat abgeschafft wurde, wurden im Gegenzug die Kleinen Anfragen zugelassen, die innerhalb von drei Wochen beantwortet werden müssen. Es wurde auch eingeführt, dass die Berichte zu Postulaten im Rat traktandiert und genehmigt oder zurückgewiesen werden können. Sehr bewährt hat sich auch die schriftliche Einreichung von Fragen zum Verwaltungsbericht, damit der Gemeinderat diese detailliert beantworten kann. Dies bringt dem Rat mehr als unselbständige Postulate. Detaillierte Antworten auf unselbständige Fragen können meistens auch nicht sofort erteilt werden, d.h. es muss dennoch ein Bericht ausgearbeitet werden. Bei allem Verständnis für den Wunsch nach Belebung der Verwaltungsberichtsdebatte bittet der Stadtpräsident den Rat, den Antrag abzulehnen und sich zu überlegen, ob z.B. auch zu den Legislaturrichtlinien schriftliche Fragen eingereicht werden sollten.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Grundsatz - Einführung des unselbständigen Postulats - mit 28 : 23 Stimmen zu.
2. Der Antrag SP-Fraktion wird mit 24 : 21 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.
Das heisst, ein entsprechender Formulierungsvorschlag wird von der Spezialkommission zuhanden der 2. Lesung ausgearbeitet.

Artikel 56, 57, 58 und 59: Keine Bemerkungen

Artikel 60 Verhandlungs-, Beschluss- und Wahlfähigkeit:

Die Anträge haben sich erledigt, indem die Zahl der Stadtratsmitglieder nicht reduziert worden ist.

Die Sitzung wird um 12.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*